

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 05.05. – 09.05.2025 unter der Seminarnummer 801525 das Seminar "Gewaltfreie Kommunikation - Achtsamkeit und Selbstmanagement" durch.

ch,
wohnhaft in
·
beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung anerkannt in

- NRW (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).
- Saarland: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- Baden-Württemberg: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B23-119058-28 vom 25.11.2022, Anerkennung gültig bis 31.12.2025)
- Rheinland-Pfalz (gemäß Anerkennung 5276/3001/23, vom 20.07.2023, Anerkennung gültig bis 17.09.2025)
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 27-0342-4206 vom 16.12.2022)
- Hessen (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-24-3620 vom 28.01.202, Anerkennung gültig bis 04.05.2027)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmbBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Them	Thema I Gewaltfreie Kommunikation –		Dozent		Herbert Warmbier
		Achtsamkeit und Selbstmanagement			
Ort	I	Kloster Steinfeld	Termin	I	05.05 09.05.2025

<u>1. Tag</u>	
13.00 – 14.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung der Seminarteilnehmenden
	Teilnehmer*innenvorstellung Einführung in die Seminarthematik
14.30 - 16.00 Uhr	Konflikt- und Vorwurfsmuster in Stresssituationen am Arbeitsplatz erkennen
16.30 – 18.00 Uhr	Bearbeitung von Glaubenssätzen dazu
20.00 – 21.30 Uhr	Fortführung des Programms vom Nachmittag
<u>2.Tag</u>	
09.00 – 12.15 Uhr	Einführung von Grundgedanken und –elementen der Gewaltfreien Kommunikation
14.30 – 18.00 Uhr	Übungen mit dem ersten Schritt: Beobachten und Wahrnehmen zur Veränderung der eigenen Sichtweise und als (spirituelle) Erfahrung im beruflichen Kontext
	organism distribution and allo (opinitations) Entantiang in peramonent tentext
<u>3.Tag</u>	
09.00 – 12.15 Uhr	Der zweite Schritt: Wahrnehmen und Identifizieren von Emotionen in (schwierigen) beruflichen Kommunikationssituationen
14.30 – 18.00 Uhr	Übungen zum o.a. Thema
<u>4.Tag</u> 09.00 – 12.15 Uhr	Der dritte Sehritt: Was will ich und was broughe ich in (achwierigen) beruflichen
09.00 - 12.13 0111	Der dritte Schritt: Was will ich und was brauche ich in (schwierigen) beruflichen Kommunikations- und anderen Situationen?
14.30 – 17.30 Uhr	Training der Balance zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen anderer im
	Berufsleben
<u>5. Tag</u>	
08.00 – 11.30 Uhr	Der vierte Schritt: Umsetzung dessen, was wir zu einer gewaltfreien Kommunikation
44.20 42.00 Ub=	brauchen
11.30 – 13.00 Uhr	Zusammenfassung und Schlussrunde

Die Seminarinhalte und Methoden stehen sämtlich im beruflichen Kontext. Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Programmänderungen vorbehalten.

<u>Seminarziel</u>: Die Teilnehmenden trainieren für ihren beruflichen Alltag Möglichkeiten, die sie befähigen, achtsamer mit den eigenen Anliegen und denen anderer umzugehen. Über die Erkenntnis dessen, was hinter schwierigen Situationen und Erlebnissen liegt, entwickeln sie einen gelasseneren und konstruktiveren Ansatz für den Umgang miteinander, mit Kolleg*innen, Vorgesetzten, Kunden etc. Im Einzelnen: Erhöhen der Wahrnehmungsfähigkeit, Wege zu einem achtsameren Umgang, Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Beruf, indem die vier Schritte der Gewaltfreien Kommunikation erlernt und trainiert werden, Möglichkeiten erleben, stressverschärfende und förderliche Denkweisen (Glaubenssätze) kraftvoll zu verändern und anzuwenden, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, Möglichkeiten entdecken, Freiheit und Gemeinschaft zu verbinden, die Wirkung des Prozesses in ihrem (Berufs-)Umfeld erleben, selbstgesteuert und entspannt (Selbststeuerungskompetenz) arbeiten können.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.